

Jugendarbeitsschutzgesetz

Datum:

PuG 10

Philipp ist fix und fertig

Ihr Freund Philipp ist 16 Jahre alt. Er macht gerade eine Ausbildung zum Koch im Dualen System. Er befindet sich im 2. Ausbildungsjahr. Philipp ist an vier Tagen in der Woche in einer Großküche eingesetzt. Allerdings macht Philipp die Ausbildung nicht mehr ganz so viel Spaß. Dies hat unterschiedliche Gründe. Die körperliche Belastung ist für ihn sehr groß. Philipp ist oft müde, überarbeitet und teilweise gesundheitlich angegriffen. Hin und wieder beklagt er sich bei Ihnen über seinen oft recht



Bildquelle: https://de.freeimages.com/photo/headache-1434466

langen Arbeitstag. Manchmal arbeitet er fast 10 Stunden lang,

dann oft bis 22 Uhr. Zum Glück hat er an einem solch langen Tag aber eine längere Mittagspause (45 Minuten statt den üblichen 30).

Die Pausenzeiten dienstags hängen allerdings mit der wöchentlichen Anlieferung von frischen und gefrorenen Lebensmitteln zusammen. Diese müssen schnell verarbeitet beziehungsweise verräumt werden. Da ist eine Pause oft erst nach 5 Stunden Arbeit möglich. Unangenehm ist auch, dass er dabei zwei Stunden im Tiefkühllager bei – 18°C arbeiten muss.

Nun hat ihm sein Chef auch noch mitgeteilt, dass eine zuverlässige und gute Arbeitskraft bis auf weiteres krankheitsbedingt ausfällt. Deswegen soll Philipp den ganzen Dezember auch am Samstag in die Arbeit kommen.

Außerdem ist Philipps Chef seit 2 Wochen auf die Idee gekommen, dass er an Berufsschultagen vorher 1 Stunde im Betrieb aushelfen könnte. Schließlich beginnt die Berufsschule ja erst um 8.00 Uhr.

Außerdem findet Philipps Chef, dass Urlaubstage im Betrieb gerecht unter allen Mitarbeitern verteilt werden sollten, um keine Konflikte im Kollegium entstehen zu lassen. Philipp stehen deshalb 24 Urlaubstage zur Verfügung.

Total entkräftet und übermüdet erkundigt sich Philipp wie es bei Ihnen in der Ausbildung so läuft und ob er denn gar nichts gegen seinen Chef machen könnte. Er hat sich mit diesem Problem auch schon an seinen Vater gewendet, allerdings bekam er von diesem nur zu hören, dass er das mal ertragen müsste. Man kennt ja diesen dämlichen Spruch: "Lehrjahre sind keine Herrenjahre…".

Was würden Sie Philipp raten



Jugendarbeitsschutzgesetz

Datum:		
PuG 10		

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das deutsche Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für alle Menschen von ___15 ____ bis __17 ___ Jahren ___ und schützt diese vor Überbeanspruchung und Überforderung.

Wichtige Regelun- gen im JArbSchG	Das steht im JArbSchG	Auf Philipps Fall anwenden
Arbeitszeit	Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne die Ruhepausen	fast 10 h
Ruhepausen	1.30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden, 2.60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.	45min
Freizeit	Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.	
Wochenende	An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben. An Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Jeder zweite Sonntag soll, mindestens zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.	ganzen Dezember auch am Samstag in die Arbeit kommen
Freistellung für die Berufsschule	Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen	muss 1h im Betrieb, vor der Schule helfen
Urlaub	16 Jahre alt = 30 Werktage 17 Jahre alt = 27 Werktage 18 Jahre alt = 25 Werktage	24 Tage
Verbotene Be- schäftigung	Jugendliche dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die generell gesagt gesundheitliche Folgen/Gefahren bieten oder ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen	